

90/128

EINWOHNERGEMEINDE HÄGENDORF KANTON SOLOTHURN

# ÄNDERUNG GESAMTPLAN

## BEREICH HALBRÜTIACKER – LINDENHAG

1:5000

Öffentliche Auflage: vom ... bis ...

Genehmigt vom Gemeinderat am: 10. März 2009

Der Gemeindevorstand: Der Gemeindevorsteher:

Genehmigt vom Regierungsrat durch Beschluss Nr. ... vom 3. Juni 2008

Der Staatschreiber: Dr. K. Fuchs

**Rapp Infra**

Rapp Infra AG, Allerheiligenstr. 3a, CH-4614 Hägendorf, Tel. +41 62 216 37 17, Fax +41 62 216 49 43

INDEX	DATUM	PROJ.	GEZ.	KONTR.	PLAN NR.
	20.12.07		Dv/KW	Ka	25.142-002b
a	07.01.08		KW		
b	29.02.08		RK		
c					
d					
e					

DATUM 07.01.08  
FORMAT 30 x 147

### rechtsgültiger Gesamtplan

RRB Nr. 1321 vom 10.07.2003



- Legende:**
- Kantonaler Siedlungstrenngürtel
  - L Landwirtschaftszone
  - Wald
  - Gewässer

### Änderung Gesamtplan



- Legende:**
- LS Kommunale Landschaftsschutzzone

### geänderter Gesamtplan

RRB Nr. 1321 / ..... vom 10.07.2003 / .....



- Legende:**
- L Landwirtschaftszone
  - LS Kommunale Landschaftsschutzzone
  - Wald
  - Gewässer

- Zonenvorschrift kommunale Landschaftsschutzzone LS**
- Die kommunale Landschaftsschutzzone bezweckt die Erhaltung der unverbauten Landschaft mit ihren typischen Landschaftselementen. Die kommunale Landschaftsschutzzone ist der Landwirtschaftszone überlagert.
  - Als Nutzung ist die Grundnutzung der Landwirtschaftszone zugelassen, soweit sie mit den Zielen nach Abs. 1 vereinbar ist.
  - Bauten und bauliche Anlagen sowie alle andere landschaftsverändernde Massnahmen sind unzulässig. Zufahrten zu landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Anlagen sind möglich.
  - Ausnahmen von Abs. 3 (z.B. für einzelne kleinere Bauten bis 10 m<sup>2</sup> Grundfläche und 2,5 m Gebäudehöhe, für Einzäunungen sowie Schutzvorrichtungen für Obstanlagen und für den Rebbaubau) sind möglich, wenn sie dem Schutzzweck nicht widersprechen, zur Bewirtschaftung erforderlich und auf den beanspruchten Standort angewiesen sind oder der Schaffung von naturnahen Biotopen dienen. Terrainveränderungen im Sinne §17 NHV sind möglich sowie Sanierungen bestehender Entwässerungseinrichtungen.